

Verschmelzungsvertrag

Zum Zwecke der Fusion schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamm eingetragene gemeinnützige Verein (VR 10199) „Bergkamener Skiclub82 e. V.“ mit Sitz in Bergkamen – nachstehend kurz „SkiClub“ genannt

und der

im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragene gemeinnützige Verein (VR 10019) Turn- und Rasensportverein Bergkamen e. V. mit Sitz in .Bergkamen– nachstehend kurz „TuRa“ genannt

folgenden Vertrag:

1. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens

Der an der Fusion beteiligte Verein Ski Club überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und 4 ff. UmwG auf den im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragenen ebenfalls gemeinnützigen Verein „TuRa“.

Sitz des Turn- und Rasensportvereins Bergkamen e.V. - nachstehend auch kurz „gemeinsamer Verein“ genannt – ist Bergkamen

Nutzen und Lasten des Vermögens des Ski Club geht von dem Fusionsstichtag an auf den übernehmenden Verein über. Der gemeinsame Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des SkiClubs.

Dadurch erwerben alle Mitglieder die Mitgliedschaft im Fusionsverein (Abteilung Ski- und Funsport). Der gemeinsame Verein gewährt jedem Mitglied jedes übertragenden Rechtsträgers eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsstatus, wie das Mitglied sie im übertragenden Verein hatte.

In die bisherigen Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung).

Insbesondere auch die Rechte aus Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz (Beitragsfreistellung) bleiben unberührt.

2. Verschmelzungstichtag

Die Rechte und Pflichten der beteiligten Vereine gehen mit Stichtag 01. 01. 2026

auf den Fusionsverein über.

Die Übernahme des Vermögens des Ski Club erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. 12. 2025. Vom 01. 01. 2026 an gelten alle Handlungen und Geschäfte dieser Vereine als für Rechnung des gemeinsamen Vereins vorgenommen.

Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte des Ski Clubs und des TuRa auf den Stichtag 30. September 2025 zugrunde.

Auf einen Zwischenbericht wird verzichtet.

3. Folgen für die Beschäftigten der Vereine

Alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter (Übungsleiter, Reinigungs- und Bürokräfte) sind zu gleichen Bedingungen vom Verschmelzungsverein zu übernehmen.

Die Vereine haben keine Arbeitnehmervertretungen.

4. Besondere Rechte/Vorteile

Besondere Rechte/Vorteile i.S.v. § 5 Abs. I Nr. 7 und Nr. 8 Umwandlungsgesetz bestehen nicht bzw. werden niemandem gewährt.

5. Feststellung der Satzung

Mit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen des SkiClubs zur Verschmelzung wird die bestehende Satzung von TuRa anerkannt.

6. Kostentragung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der aufnehmende Verein.

7. Sonstige Vereinbarungen

Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in den beteiligten Vereinen wird –insbesondere für Ehrungen bzgl. der Dauer der Mitgliedschaft- im gemeinsamen Verein anerkannt.

- Der TuRa wird den SkiClub in der bestehenden Abteilung Ski- und Funsport. aufnehmen.
- Das Vom SkiClub eingebrachte Vermögen steht ausschließlich dieser Abteilung zur Verfügung.

- Die aktuellen Mitgliedsbeiträge des Skiclubs werden in der Abteilung Ski- und Funsport bis einschließlich 2026 beibehalten und können erst danach angepasst werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende angemessene Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben.

Bergkamen, den 02.12. 2025

Für den TuRa

Für den SkiClub

.....
(Dietmar Jezek, 1. Vorsitzender)

.....
(Thomas Kubasik, 1. Vorsitzender)

.....
(Horst-Günter Siegmund, 2. Vorsitzender)

.....
(Jürgen Sutmeier, 2. Vorsitzender)

.....